

Neue Regelungen Rheinland-Pfalz ab 10. Juni 2020

Erlaubt:

- Treffen von maximal 10 Personen zusammen in der Öffentlichkeit, egal aus wie vielen Hausständen
- Treffen von mehr als 10 Personen, wenn sie zu maximal zwei Hausständen gehören

In der Gastronomie:

- Reservierungspflicht wird aufgehoben
- Sperrstunde wird auf 24 Uhr ausgedehnt
- Es bleibt bei der Kontakterfassung!

Reisen:

- Bus- und Schiffsreisen wieder möglich (unter Einhaltung der ÖPNV-Regeln, Mund- und Nasenschutz, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann)

Theater, Kino und Chöre:

- Ohne feste Sitzplätze gilt: eine Person pro 10 Quadratmeter
- Bei Veranstaltungen (Kino, Gottesdienst, Theater...) muss keine Maske mehr am Platz getragen werden
- Nach Hygienekonzept des Chorverbandes dürfen Chöre unter Einhaltung von 3 Meter Mindestabstand wieder proben

Schon bekannt war:

- Hallenschwimmbäder und Wellnessanlagen, vor allem auch in der Hotellerie, dürfen wieder öffnen
- Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 75 Personen erlaubt
- Freizeitparks sowie Campingplätze dürfen wieder vollständig öffnen

Weiter gilt: **Abstands- und Hygieneregeln beachten!**

Kontaktbeschränkungen verlängert bis zum 29. Juni 2020